

ZUMpad der Arbeitsgruppe Datenschutzrecht

Auf diesem Pad wird der Text beim Schreiben gesichert und synchronisiert. Das erlaubt den digitalen und analogen Teilnehmenden in Echtzeit (d.h. kollaborativ) zusammenzuarbeiten! Eine Person pro Gruppe sollte so viel wie möglich aus der Diskussion stichpunktartig hier festhalten. Diese Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden in das weitere Projekt hineinfließen. Gerne kann man das „QRA 2 Team“ auch nach dem Workshop mit weiteren Fragen und Themen anschreiben.

1. Welche Fragen und Herausforderungen bringen Sie zum Thema mit?

- Ist bei Prüfungen von zu Hause mit BYOD die Nutzung eines Safe Exam-Browser möglich?
- Datenschutz und Proctoring - was geht, was nicht, was muss man berücksichtigen aus datenschutzrechtlicher Perspektive?
- Wie weit darf man in den persönlichen Bereich der Studierenden "eindringen", um zu kontrollieren, ob sich bei Remote-Prüfungen ggf. weitere Personen im Raum befinden?
- Verhältnismäßigkeitsprüfung im Einzelfall
- Komplexität
- Welche Herausforderungen gibt es beim Lehr-Import und -Export zwischen Hochschulen, wie können Prüfungen und Leistungen wechselseitig anerkannt werden?
- Inwieweit darf die Hochschule auf die privaten Rechner von Studierenden zugreifen -> Installation von Safe Exam Browser o. ä., Starten einer virtuellen Prüfungsumgebung von einem USB-Stick usw.
- Inwieweit dürfen Log-Daten u.ä. im Nachhinein für die forensische Analyse auf der Suche nach Täuschungsversuchen genutzt werden, ohne dass das konkrete Vorgehen dabei schon vorab kommuniziert werden muss?
- Wie dürfen konkrete technische Einschränkungen zur Täuschungsverhinderung ausgestaltet sein?

2. Welche Lösungen und Best Practices können Sie vorschlagen?

- Vornehmlich Open Book Klausuren - "Klausuren" also mit Videoaufsicht? ;-) => Klausuren mit Aufsicht / andere Formate (z.B. Kurzhausarbeiten) ohne Aufsicht ;-)
- Täuschungsmöglichkeiten nicht nur durch Technik, sondern auch durch entsprechende Gestaltung der Prüfung zu reduzieren (individuelle Klausuren, Prüfen von Anwendungen/Übertragen, nicht Erinnern)
- Angebot der parallelen Präsenzprüfung
- Formen und Rahmenbedingungen der Prüfungsszenarien müssen nicht nur in Prüfungsordnungen, sondern auch in Immatrikulationsordnungen oder Studienordnungen Eingang fließen, so dass bereits bei der Wahl des Studiengangs bzw. der Entscheidung für eine Hochschule die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Prüfungen bekannt sind.

3. Welche "Ressourcen" (d.h. Materialien/ Netzwerke/ Beratungsstellen usw.) nutzen Sie bisher?

- Der SEB wird bisher nur auf den von der Hochschule bereitgestellten Poolrechner eingesetzt
- <https://www.prolehre.tum.de/en/prolehre/bayerisches-kompetenzzentrum-fuer-fernpruefungen/> Bay. Kompetenzzentrum für Fernprüfungen (Handreichungen, Literatursammlung, usw.) Grundprinzipien des Datenschutzrechts gelten in allen Ländern, daher sind die Ergebnisse und Empfehlungen durchaus übertragbar.
- Handreichungen der Datenschutzbeauftragten

4. Welche Fragen zu "sonstigen" rechtlichen Themen (Arbeitsrecht/ Urheberrecht/ Steuerrecht usw.) haben Sie?

- Urheberrecht: Studierende teilen häufig Klausurfragen (z.B. auch Screenshots aus Online-Prüfungen) bis hin zu ganzen Klausuren miteinander, teilweise über die Fachschaften, aber auch in anderen Bereichen. Was ist erlaubt, wie kann ggü. den Studierenden kommuniziert werden, was erlaubt ist und wo Grenzen überschritten werden? Wie können Lehrende/Prüfende Klausuren und Aufgaben sinnvoll unter offenen Lizenzen miteinander teilen und auch solche geteilten Inhalte weiterverwenden?

5. Sonstige Anmerkungen:

- Eine höhere Täuschungssicherheit geht oft mit einer Einschränkung datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen einher
- Prüfungsszenarien sollten auch differenziert werden, um die Freiwilligkeit für die Wahl der Prüfungsform zu nutzen (Beispiel Online-Studiengänge, Teilnehmende können anreisen und onCampus schreiben, oder sich von zu Hause prüfen lassen -> Wenn zu Hause, dann muss der Einsatz von Proctoring-Software wie Proctorio möglich sein). § 32a wurde unter der "Zwangslage" der Pandemie erarbeitet, dies muss in einer Überarbeitung stärker auf die Wahl der Prüfungsform Rücksicht nehmen.
- Online-Prüfungen gehen nicht mit besseren Prüfungsergebnissen einher (Erfahrungswert)
- Täuschungsbereitschaft wird von den Prüfenden eher überschätzt als unterschätzt (Erfahrungswert)
- Konstruktive Zusammenarbeit von Datenschutz, IT-Expertise, Didaktik-Expertise ist ausschlaggebend
- Datenschutzrechtliche Überlegungen von Anfang an mit einbeziehen (Projekte nicht "abnicken" oder "rückwirkend freigeben" lassen wollen); gleichzeitig sollten Vorhaben schon hinreichend konkret sein, dass eine Prüfung z.B. eingesetzter Tools möglich ist.

ZUMpad der hybriden Arbeitsgruppe: Prüfungsrecht

Auf diesem Pad wird der Text beim Schreiben gesichert und synchronisiert. Das erlaubt den digitalen und analogen Teilnehmenden in Echtzeit (d.h. kollaborativ) zusammenzuarbeiten! Eine Person pro Gruppe sollte so viel wie möglich aus der Diskussion stichpunktartig hier festhalten. Diese Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden in das weitere Projekt hineinfließen. Gerne kann man das „QRA 2 Team“ auch nach dem Workshop mit weiteren Fragen und Themen anschreiben.

1. Welche Fragen und Herausforderungen bringen Sie zum Thema mit?

- Chancengleichheit - Wie kann ich gewährleisten, dass die Studierenden sowohl on-Campus als auch at-home die gleichen technischen Voraussetzungen haben? (technische Ressourcen, Gleichwertigkeit)
- Täuschungsmöglichkeiten
- Unterschiedliche Wissensstände, Bedarfe und Anforderungen und Erwartungen
- Was muss alles im Zuge der Prüfung archiviert werden? Und auf welchem Weg?
- Bei Wahlfreiheit: Erübrigen sich viele Fragestellungen durch die Freiwilligkeit automatisch oder ist der Grundsatz der Gleichwertigkeit von Prüfungen dadurch nicht mehr gewährleistet
- Thema Barrierefreiheit: wie werden die Lehrenden geschult?
- Wechsel von summativer Prüfung auf formative Prüfungen --> problemlos möglich

- Frage: Was und wie muss archiviert werden? Müssen lock- Dateien sichergestellt werden, damit keine Unstimmigkeiten entstehen.
- Was muss/darf mitgeloggt werden? --> z.B. wenn jemand klagt
- Wo dürfen/können die Daten abgelegt werden
- Wie sieht es mit der Lizenzierung von Softwarekomponenten aus? Gibt es aus prüfungsrechtlichen Aspekten hierzu einen Einfluss?
- Mindeststandards für BYOD --> zulässig?

2. Welche Lösungen und Best Practices können Sie vorschlagen?

- Einigung bei Prüfungsarten, die hinsichtlich Gleichwertigkeit eingeordnet werden können (mündliche Prüfungen)
- Handbuch mit Überblick über mögliche Prüfungsszenarien (Abstimmung mit den Prüfungsordnungen)
- Landesweite Einigung über landesweite Kriterien (PePP)
- Übereinstimmung des Datenschutzrechts mit dem Prüfungsrecht notwendig!
- Grundsätzliche Reform der Prüfungsordnungen
- Lehrende müssen bereit sein, sich mit den neuen Prüfungsszenarien auseinander zu setzen (neue Fragen, etc.)
- Einfach mal machen (Prozess evaluieren und ggf. Anpassungen vornehmen)
- Landesweite Schulungen, und zwar in solcher Anzahl, dass alle Interessierten teilnehmen können, weiterer laufender technischer und didaktischer Support.
- Uni Bonn erstellt digitale Dateien zur Sicherung und überlässt die Verantwortung bei den Prüfenden. Die Dauer ist sehr unterschiedlich
- Formative Prüfungsbestandteile nur als Zulassungsvoraussetzung für summative Prüfung
- Mindeststandards für BYOD
- Uni Freiburg bietet die Plattform bwLehrpool für PC-Pools an, um nicht nur Lehrveranstaltungen durchführen zu können, sondern auch ein technischer Rahmen für digitale Prüfungen bereitzustellen. Dabei können Prüfungsumgebungen nach eigenen Wünschen und Konfigurationen für diverse Prüfungsformen erstellt werden (falls reine browser-basierte Prüfungen nicht ausreichen).

3. Welche "Ressourcen" (d.h. Materialien/ Netzwerke/ Beratungsstellen usw.) nutzen Sie bisher?

- HND BW, HDZ (Impulsgebende?)
- ZENDAS in Baden-Württemberg
- Morgenroth, Lehrbuch und Publikationen zum Prüfungsrecht
- Fischer/Niehues/Jeremias, Prüfungsrecht (im Beck-Verlag)
- Austausch mit Kolleginnen und Kollegen an anderen Unis
- Uni Bremen / ZMML: <https://www.uni-bremen.de/zmml/ueber-uns/kontakt-team>
- https://www.gpa.uni-kiel.de/de/pruefende/downloads_pruefer/aktenlagerung.pdf
- NRW: https://www.dh.nrw/fileadmin/user_upload/dh-nrw/e-assessment/pdf/Gutachten_E-Assessment_NRW.pdf
- PePP (Angebote)

4. Welche Fragen zu "sonstigen" rechtlichen Themen (Arbeitsrecht/ Urheberrecht/ Steuerrecht usw.) haben Sie?

- Wie wird gewährleistet, dass die gesetzlichen Bestimmungen zur Barrierefreiheit umgesetzt werden?

- Automatische Analyse von Prüfungsfragen --> indirekte Bewertung der Prüfungskompetenz von Lehrenden --> ist das zulässig, was ist zu beachten?

5. Sonstige Anmerkungen: